

# **Zentrale Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau**

## **Wirtschaftsplan**





# Wirtschaftsplan 2019

## Allgemeine Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan

Der bisherige Regiebetrieb "Baubetriebshof" der Stadt Gronau wird ab dem 01. Januar 2003 in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als Sondervermögen (mit Sonderrechnung) auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für Eigenbetriebe (§§ 9 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung NW) geführt. Für Sondervermögen gelten außerdem die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung NW über die Haushaltswirtschaft sinngemäß (§ 97 Abs. 4 GO).

Nach § 1 der Betriebssatzung trägt die Einrichtung den Namen "Zentrale Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau (Westf.)".

Die Zentralen Bau- und Umweltdienste sind - auch unter steuerlichen Gesichtspunkten - nicht wirtschaftlich tätig, sie sind vollständig von der Besteuerung freigestellt.

Die - rechtlich unselbstständigen - Zentralen Bau- und Umweltdienste haben vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- I. dem Erfolgsplan,
- II. dem Vermögensplan,
- III. der Stellenübersicht und
- IV. der Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan ist eine Anlage zum Haushaltsplan; er tritt zusammen mit der Haushaltssatzung in Kraft.

Die Zentralen Bau- und Umweltdienste führen ihre Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Handelsbücher (§§ 238 ff. HGB) sind entsprechend anwendbar.

Im Wirtschaftsplan der Zentralen Bau- und Umweltdienste werden für das Wirtschaftsjahr 2018 folgende Beträge veranschlagt:

### Erfolgsplan:

Erträge:	4.858.949,00 €
Aufwendungen:	4.858.949,00 €
Überschuss:	0,00 € (siehe hierzu Ziffer 2.2 und 2.3 der Erl. zum Erfolgsplan)

### Vermögensplan:

Einnahmen:	188.000,00 €
Ausgaben:	188.000,00 €

Die Aufnahme eines Investitionskredites ist im Wirtschaftsjahr 2019 nicht eingeplant

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Der Erfolgsplan enthält voraussehbare Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres (= Kalenderjahr). Es erfolgt somit eine periodengerechte Darstellung, wobei die Kassenwirksamkeit differieren kann.

Die Gliederung des Erfolgsplanes erfolgt wie die Gewinn- und Verlustrechnung (= Bestandteil des Jahresabschlusses) entsprechend der Vorschrift des § 275 Handelsgesetzbuch

### **2. Erläuterungen**

#### **2.1 Aufwendungen:**

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 weist Aufwendungen von insgesamt 4.858.949,00 Mio. € auf. Darin enthalten sind Personalkosten von 3.582.149,00 €. Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf 188.000,00 €. Die Abschreibungen werden auf der Basis von ungekürzten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten berechnet. Sie werden an den Vermögensplan "abgegeben" und stehen dort als Einnahme für die Substanzerhaltung des Vermögens zur Verfügung.

#### **2.2 Erträge:**

Die Zentralen Bau- und Umweltdienste finanzieren sich fast ausschließlich aus Kostenerstattungen für erbrachte Leistungen gegenüber der Stadt Gronau (s. Posten 1, Erträge: 4.858.949,00 Mio. €).

#### Aktivierbare Eigenleistungen:

Aktivierbare Eigenleistungen sind eigene Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung neuer Vermögensgegenstände. Im Wirtschaftsplan 2019 sind z.Z. keine aktivierbaren Eigenleistungen eingeplant.

### 2.3 Verzinsung des Eigenkapitals

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach Eigenbetriebsrecht sieht die Eigenkapitalverzinsung als Aufwandsposten nicht vor (s. Erl. 2.1), sondern setzt die Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung (neben einer Fremdkapitalverzinsung) in der Ertragskalkulation voraus.

Nach § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NW (EigVO) soll der "Jahresgewinn" so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Da die Zentralen Bau- und Umweltdienste keinen Gewinn erwirtschaften, kann auch keine entsprechende Eigenkapitalverzinsung ausgezahlt werden.

#### Erläuterungen zum Vermögensplan und zur Finanzplanung

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Bau- und Umweltdienste aus Anlageveränderungen und aus der Kreditwirtschaft.

Der Vermögensplan stellt die Einnahmen (Deckungsmittel) und die Ausgaben (insbesondere Investitionen) für ein Wirtschaftsjahr dar. Die Finanzplanung erstreckt sich dagegen auf vier Jahre und beinhaltet das mittelfristige Investitionsprogramm.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 fließen Tilgungsleistungen für die im Wirtschaftsjahr 2010 neu eingerichtete Holzhäckselheizung in die Finanzplanung mit ein. Das zugrunde liegende Kfwdarlehn war in den ersten 3 Jahren tilgungsfrei. Daneben fließen Tilgungsleistungen für die im Wirtschaftsjahr 2013 erfolgte Ersatzbeschaffung eines LKW ein. Die entsprechenden Verzinsungen sind im Erfolgsplan dargestellt.

Die Gliederung des Vermögensplanes/Finanzplanes orientiert sich an der Bilanz.

#### Vermögensplan 2019 Ausgaben

Der Vermögensplan 2019 enthält folgende Investitionsmaßnahmen und Tilgungsleistungen:

1. Software	1.000,00 €
2. Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte	153.000,00 €
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Hardware, Mobiliar, Heizung)	6.000,00 €
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00 €
5. Darlehnstilgungen	25.000,00 €
Ausgaben insgesamt	<u>188.000,00 €</u>

## **Vermögensplan - Einnahmen/Finanzierung**

Als Deckungsmittel für die Ausgaben stehen voraussichtlich Einnahmen aus Abschreibungen in Höhe von 188.000,00 € zur Verfügung.

Zur technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung eines Eigenbetriebs, respektive einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, sollten gemäß § 10 Eigenbetriebsverordnung Rücklagen gebildet werden, soweit Abschreibungsmittel hierfür nicht ausreichen.

## **Erläuterungen zur Stellenübersicht**

### 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Stellenübersicht (nach § 17 EigVO) enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter der Zentralen Bau- und Umweltdienste. Hierzu wurde eine Organisationsüberprüfung der ZBU durch die INFA GmbH – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH – durchgeführt, deren Ergebnisse in die weitere Personalplanung einfließen.

Die Stelle des Beamten der seit 16.08.2010 bei den Zentralen Bau- und Umweltdiensten beschäftigt und im Stellenplan der Stadt geführt wurde, wird als Stelle für einen Bilanzbuchhalter in die Stellenübersicht aufgenommen. Sie soll 2019 wieder besetzt werden.

Die Stellenübersicht bildet als Bestandteil des Wirtschaftsplanes gemäß der GemHVO eine Anlage zum Haushaltsplan; für sie gelten ebenso die allg. Haushaltsgrundsätze.

Änderungen der Stellenübersicht bedürfen eines Ratsbeschlusses; eine unerhebliche Vermehrung oder Hebung von Stellen ist jedoch ohne Veränderung der Stellenübersicht möglich.

Soweit Dienstkräfte der Stadt nicht in der Stellenübersicht geführt werden (und damit die Personalausgaben als solche nicht im Erfolgsplan erscheinen), andererseits diese Dienstkräfte (z. B. Beamte) aber anteilig für die Zentralen Bau- und Umweltdienste tätig sind, werden die anteiligen Personalkosten unter "Verwaltungskostenbeiträge" im Erfolgsplan ausgewiesen.

2. Erläuterungen

Die Stellenübersicht der Zentralen Bau- und Umweltdienste für das Wirtschaftsjahr 2019 umfasst 65 Arbeitnehmerstellen. Von v.g. 65 Arbeitnehmerstellen entfällt eine Stelle auf Raumpflegerin und sechs Stellen auf den Bereich Leitung/Verwaltung.

Von den 65 Arbeitnehmerstellen waren am 30.12.2018 folgende 64 Stellen besetzt.

<i>Leitung/Verwaltung</i>	<i>6 Mitarbeiter</i>
<i>Sachgebiet Baudienste (Unterhaltung Straßen, Wege etc.):</i>	<i>14 Mitarbeiter</i>
<i>Sachgebiet Umweltdienste (Unterhaltung Grünflächen):</i>	<i>22 Mitarbeiter</i>
<i>Gärtnerei</i>	<i>2 Mitarbeiter</i>
<i>Schreinerei / Malerei (Spielplätze):</i>	<i>3 Mitarbeiter</i>
<i>Stadtreinigung</i>	<i>7 Mitarbeiter</i>
<i>Tierpark</i>	<i>2 Mitarbeiter</i>
<i>Dreiländersee (Sommer)</i>	<i>3 Mitarbeiter</i>
<i>Sportplatzwart</i>	<i>1 Mitarbeiter</i>
<i>KFZ Werkstatt</i>	<i>2 Mitarbeiter</i>
<i>Kraftfahrer</i>	<i>1 Mitarbeiter</i>
<i>Raumpflegerinnen</i>	<i>1 Mitarbeiter</i>
<i>Summe:</i>	<i>64 Mitarbeiter</i>

**Teil B:**  
**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Dienste, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Gronau auswirken**

Bezeichnung	(Haushaltsstelle, städt. Haushalt)	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
<b>I. Ausgaben der Zentralen Dienste</b>					
1. Verwaltungskostenbeitrag Zentrale Dienste		189.000	191.800	195.600	200.000
2. Zinsaufwand Kassenkredite (Abrechnung mit der Stadtkasse)		0	0	0	0
3. Eigenkapitalverzinsung		0	0	0	0
4. Kapitalsdienst für übertragene Kredite					
- Zinsen		3.800	3.800	3.800	3.800
- Tilgung (Übernahme durch die Zentralen Dienste)		25.000	25.000	25.000	25.000
		<b>217.800</b>	<b>220.600</b>	<b>224.400</b>	<b>228.800</b>
<b>II. Einnahmen der Zentralen Dienste</b>					
1. Einnahmen für die Unterhaltung städtischer Anlagegüter aus dem Haushalt der Stadt		4.786.749	4.978.200	5.177.300	5.384.300
2. Weitere und sonstige betriebliche Einnahmen von städtischen Beteiligungen und Dritten		72.200	72.200	72.200	72.200
3. Zinserträge (Abrechnung mit der Stadtkasse)		0	0	0	0
		<b>4.858.949</b>	<b>5.050.400</b>	<b>5.249.500</b>	<b>5.456.500</b>

**Zentrale Bau- und Umweltdienste  
der Stadt Gronau**

**Jahresabschluss 2017**



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

**Zentrale Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -  
Gronau**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	4.589.985,76	4.628.594,79
2. sonstige betriebliche Erträge	9.888,17	11.770,48
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	226.744,58	250.338,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>121.796,40</u>	<u>126.875,88</u>
	348.540,98	377.214,81
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.610.762,20	2.458.563,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>742.372,37</u>	<u>737.671,24</u>
	3.353.134,57	3.196.234,86
- davon für Altersversorgung Euro 201.566,23 (Euro 226.578,12)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	180.266,33	181.472,64
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>33.624,68</u>
	180.266,33	215.097,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	761.151,88	679.972,66
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.394,01</u>	<u>2.696,98</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	46.613,84-	169.148,64
9. sonstige Steuern	5.789,89	6.553,58
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<u>52.403,73</u>	<u>162.595,06-</u>

## **Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017**

Zentrale Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau (Westf.)

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung –

### **I. Vorbemerkungen**

Gemäß Ratsbeschluss vom 18.03.1998 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau (Westf.)“ – kurz ZBU – rückwirkend zum 01.01.1998 als Sondervermögen i.S.v. § 95 Abs. 1 Nr. 3 GO NW errichtet. Ab diesem Datum ergibt sich eine eigenständige Rechnungslegungspflicht. Es wurde eine Eröffnungsbilanz des Betriebes unter Berücksichtigung einer durchgeführten Bestandsaufnahme des dem ZBU zuzuordnenden Vermögens und der Schulden aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ist erfolgt.

Es wird erwartet, dass die Stadt Gronau den Jahresabschluss 2017 wie vorgelegt feststellen wird. Die Betriebsleitung hat zum Jahresabschluss 2017 einen entsprechenden Ergebnisverwendungsvorschlag für den Jahresfehlbetrag 2017 gemacht.

### **II. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

#### **1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Die Zentralen Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau (Westf.) werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i.S.d. § 1 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 wurde unter Anwendung von § 114 Abs. 1 GO NW analog den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt (§ 21 EigVO NRW).

Somit gelten die §§ 242 ff. und die §§ 264 ff. HGB sowie die landesrechtlichen Vorschriften in der zum Aufstellungszeitpunkt geltenden Fassung.

#### **2. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gliederung der Bilanzen erfolgte entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 erfolgte analog § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren), soweit die EigVO NRW keine abweichende Gliederung vorschreibt.

Die Posten der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gronau und Eigenbetrieben wurden gesondert ausgewiesen.

Soweit Posteninhalte der Bilanz alternativ in anderen Bilanzpositionen ausgewiesen werden können, werden Mitzugehörigkeitsvermerke gemacht. Die Angabe von Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt nach den im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Vereinbarungen.

### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **1. Grundsätzliches**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Zentralen Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau (Westf.) wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie ggf. kommunalrechtlicher Vorschriften vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss sind gegenüber den im Vorjahr angewandten Methoden grundsätzlich unverändert.

#### **2. Jahresabschluss**

##### Aktivseite

##### Anlagevermögen

Die ausgewiesenen Immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu ursprünglichen, ggf. indexierten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und im Jahresabschluss vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens werden über einen Zeitraum zwischen einem und zehn Jahren abgeschrieben.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden über einen Zeitraum zwischen einem und fünfzig Jahren abgeschrieben. Aufwendungen für den Erwerb von Grund und Boden werden nicht in die Abschreibungsbemessungsgrundlage einbezogen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben und als Abgang behandelt.

##### Umlaufvermögen

Die Vorräte (Unterhaltungsmaterial, Streugut etc.) sind durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst und zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Forderungen gegen die Stadt Gronau und andere Eigenbetriebe erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Zweifelhafte Forderungen werden mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

#### Passivseite

Der Sonderposten beinhaltet Zuschüsse und Zulagen für Investitionen ins Anlagevermögen. Seine Auflösung wird entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände vorgenommen.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten, Risiken und Verluste in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **IV. Anlagen und Erläuterungen zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sind teils mit historischen Werten, teils mit indexierten Ausgangswerten (01.01.2004) angesetzt.

Zentrale Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau (Westf.)  
 Anlagengitter 2017

	Anschaffung-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge		Endbestand	
	Anfangsbestand 01.01.2017 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro	Umbuchungen	Abgänge 31.12.2017 Euro	Anfangsbestand 01.01.2017 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro	Zugänge 31.12.2017 Euro	Abgänge 31.12.2017 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
- EDV-Software	40.587,45	1.167,41	0,00	41.754,86	38.095,45	1.110,41	0,00	39.205,86	2.492,00	2.549,00
	<b>40.587,45</b>	<b>1.167,41</b>	<b>0,00</b>	<b>41.754,86</b>	<b>38.095,45</b>	<b>1.110,41</b>	<b>0,00</b>	<b>39.205,86</b>	<b>2.492,00</b>	<b>2.549,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Baulen	1.545.162,70	0,00	0,00	1.545.162,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.545.162,70	1.545.162,70
a) Grund und Boden	688.801,64	0,00	0,00	688.801,64	288.146,64	19.889,00	308.035,64	400.655,00	380.766,00	380.766,00
b) Gebäude	1.296.090,00	0,00	0,00	1.296.090,00	1.296.085,00	0,00	1.296.085,00	5,00	5,00	5,00
c) Außenanlagen	3.530.054,34	0,00	0,00	3.530.054,34	1.584.231,64	19.889,00	1.604.120,64	1.945.822,70	1.925.933,70	1.925.933,70
	<b>292.579,66</b>	<b>5.640,65</b>	<b>0,00</b>	<b>298.220,31</b>	<b>185.705,66</b>	<b>25.791,65</b>	<b>0,00</b>	<b>211.498,31</b>	<b>106.873,00</b>	<b>86.772,00</b>
2. Technische Anlagen und Maschinen	816.104,72	27.796,25	0,00	843.900,47	585.156,22	46.433,25	0,00	611.589,47	250.946,00	235.311,00
a) Technische Anlagen	35.804,99	0,00	0,00	35.804,99	23.190,99	3.597,00	0,00	26.787,99	12.614,00	9.017,00
b) Maschinen	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	9.999,00	0,00	0,00	9.999,00	1,00	1,00
c) maschinengebundene Werkzeuge	1.154.488,87	33.496,90	0,00	1.187.985,77	784.957,87	75.821,90	0,00	853.874,77	370.436,00	338.051,00
d) Betriebsvorrichtungen										
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.532,37	0,00	0,00	111.532,37	50.030,37	16.586,00	0,00	66.616,37	61.502,00	42.916,00
a) PKW	162.134,33	0,00	0,00	162.134,33	51.344,33	16.213,00	0,00	67.557,33	110.790,00	94.577,00
b) LKW	1.351.017,64	8.230,00	18.976,42	1.341.271,27	1.128.954,13	33.246,00	18.786,42	1.143.413,71	223.063,51	197.857,51
c) sonst. Transportmittel	111.491,70	599,18	0,00	112.090,88	88.984,70	3.999,18	0,00	92.993,88	22.507,00	19.167,00
d) Geräte	30.731,07	9.532,50	0,00	40.263,57	20.910,07	3.023,50	0,00	23.955,57	9.803,00	16.310,00
e) Geschäftsausstattung	39.856,46	9.280,69	0,00	49.137,15	32.938,46	5.062,69	0,00	38.001,15	6.920,00	11.198,00
f) Büroeinrichtung	1.068,62	0,00	0,00	1.068,62	467,62	53,00	0,00	520,62	601,00	548,00
g) Werkzeuge	1.428,00	3.332,65	4.760,65	9.521,30	1.420,00	3.319,65	4.739,65	0,00	8,00	8,00
h) GWG	1.810.264,19	30.975,02	23.737,07	1.817.502,14	1.325.059,68	83.445,02	23.526,07	1.434.989,63	435.194,51	384.513,51
	<b>6.494.807,40</b>	<b>64.411,92</b>	<b>23.737,07</b>	<b>6.535.482,25</b>	<b>3.743.354,19</b>	<b>179.155,92</b>	<b>23.526,07</b>	<b>3.896.384,04</b>	<b>2.751.493,21</b>	<b>2.636.499,21</b>
	<b>6.535.394,85</b>	<b>65.579,33</b>	<b>23.737,07</b>	<b>6.577.237,11</b>	<b>3.781.449,64</b>	<b>180.266,33</b>	<b>23.526,07</b>	<b>3.916.189,90</b>	<b>2.753.945,21</b>	<b>2.639.047,21</b>

## 2. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen die Stadt Gronau und andere Eigenbetriebe betreffen im Wesentlichen das Stadtkassenverrechnungskonto und darüber hinaus Forderungen aus Leistungen an verschiedene Fachbereiche und andere Eigenbetriebe. Letztere stellen insofern ebenfalls Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dar (Mitzugehörigkeitsvermerk).

## 3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 255.645,94 €.

Das Eigenkapital hat sich zum 31.12.2017 wie folgt entwickelt:

	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2017	2017	2017	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
I. Stammkapital	256	0	0	256
II. Kapitalrücklagen				
1. Eröffnungsbilanz	1.727	0	0	1.727
2. Grundstück Tierpark	494	0	0	494
III. Gewinnrücklagen				
1. Investitionsrücklage	90	80	0	170
IV. Gewinnvortrag	27	0	0	27
V. Jahresüberschuss	0	-52	0	-52
	<u>2.594</u>	<u>28</u>	<u>0</u>	<u>2.622</u>

#### 4. Rückstellungen

Folgende Rückstellungen sind ausgewiesen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Berufsgenossenschaft	4	3
Jahresabschluss, intern und extern	40	22
Urlaubsverpflichtungen Mitarbeiter	137	144
Überstunden/Zuschläge Mitarbeiter	149	82
Jubiläen	15	15
Archivierung	<u>5</u>	<u>5</u>
	<u>350</u>	<u>271</u>

#### 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 gliedern sich wie folgt auf:

	Restlaufzeiten				Gesamt 31.12.2016
	bis zu	1 bis 5	über	Gesamt	
	<u>1 Jahr</u>	<u>Jahre</u>	<u>5 Jahre</u>	<u>31.12.2017</u>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9	37	42	88	97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	0	0	16	20
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gronau und anderen Eigenbetrieben	99	64	16	179	112
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>33</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>33</u>	<u>22</u>
	<u>157</u>	<u>101</u>	<u>58</u>	<u>316</u>	<u>251</u>

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen, soweit rechtlich ein solches Sicherungsinstrument vorgesehen ist, Eigentumsvorbehalte. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die gegenüber der Stadt Gronau bestehen, belaufen sich auf 6.319,44 €.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind ungesichert.

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen	2017	2016
	T€	T€
Entgelte für:		
Straßenunterhaltung und -reinigung	2.094	2.050
Grünanlagenunterhaltung	1.992	2.033
Unterhaltung Drilandsee	179	178
Unterhaltung Spiel- und Sportplätze	<u>325</u>	<u>367</u>
	<u>4.590</u>	<u>4.628</u>

Es wird eine Kostenstellenrechnung durchgeführt, aus der eine Spartenrechnung entwickelt wird.

### 2. Materialaufwand

Der Betrieb weist unter dieser Position die Materialaufwendungen des Betriebshofes und die Materialaufwendungen der Leistungsbereiche Tierpark, Spielplätze, öffentliche Straßen, Wege und Plätze sowie die Baumpflege in Höhe von insgesamt 227 T€ (VJ: 250 T€) aus.

Unter der Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ werden die Unterhaltungsaufwendungen für Verkehrszeichen und Wegeübergänge und die Unterhaltungsaufwendungen der Leistungsbereiche Baumpflege, öffentliche Straßen, Wege und Plätze sowie Durchlässe und Brücken in Höhe von insgesamt 122 T€ (VJ: 127 T€) ausgewiesen.

## **VI. Ergänzende Angaben**

### **1. Honorar des Abschlussprüfers**

Das für das Geschäftsjahr 2017 für die Jahresabschlussprüfung an den Abschlussprüfer zu zahlende Honorar beträgt voraussichtlich 13 T€ (netto).

### **2. Sonstiges**

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge gem. § 250 Abs. 3 HGB in Höhe von 4.077 € enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betragen 4.209 €.

### **3. Personal**

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 2017 insgesamt 64. Beamte, Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse wurden nicht berücksichtigt.

### **4. Organe**

Während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres war die Position des Betriebsleiters durch Herrn Frank Vetter – Stadtbaurat – besetzt. Im Fall der Verhinderung wird dieser durch die Bürgermeisterin vertreten.

Die Zentralen Bau- und Umweltdienste zahlen keine Vergütung für die Tätigkeit des Betriebsleiters. Dessen Tätigkeit für die ZBU ist betragsmäßig (Kostenschlüssel) in dem an die Stadt Gronau gezahlten Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und Tierschutz wahrgenommen.

Aufwendungen für die Tätigkeit des Betriebsausschusses im Geschäftsjahr 2017 sind nicht angefallen.

## Zentrale Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau

- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -  
Eper Straße 73-77

48599 Gronau

Anlage III, Seite 9

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und Tierschutz ist seit der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wie folgt besetzt (18 Mitglieder, davon 13 stimmberechtigt):

Name, Vorname	Partei	Beruf	Funktion
<b><u>aus dem Rat (stimmberechtigt)</u></b>			
Krefter, Josef	CDU	Landwirt	Ausschussvorsitzender
Schabbing, Ludger	CDU	leitender Angestellter	
Böcker, Johannes	CDU	Feuerwehrbeamter	
Brügger, Ulrich	SPD	Ingenieur	stv. Ausschussvorsitzender
Lenz, Jörg	SPD	Polizeibeamter	
Arends, Walter	UWG	selbständig	
Krause, Herbert	Pro!Bürgerschaft/ Piraten	Rentner	
<b><u>aus der Bürgerschaft - sachkundige Bürger - (stimmberechtigt)</u></b>			
Janocha, Wilhelm	CDU	Bauunternehmer	
Himmel, Volker	CDU	Ingenieur	
Adamsky, Steffen	CDU	Angestellter	
Bajorath, Lydia	SPD	Verkäuferin	
Wommelsdorf, Alfons	SPD	Rentner	
Meyer, Günter	UWG	Rentner	
<b><u>aus der Bürgerschaft - sachkundige Bürger - (nicht stimmberechtigt)</u></b>			
Doetkotte, Ulrich	FDP	Angestellter	
Raus, Michael	Die Linke	Rentner	
Strunk, Hubertus	GAL	Pensionär	
<b><u>aus der Bürgerschaft - sachkundige Einwohner - (nicht stimmberechtigt)</u></b>			
Schultewolter, Hermann	CDU	Polizeibeamter	
Sakinc, Burat-Sedat	SPD	Speditionskaufmann	

### 5. Ergebnisverwendung

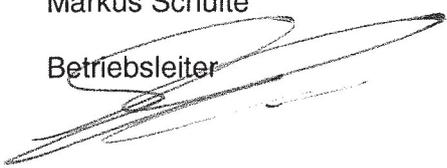
Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Gronau vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.403,73 € wie folgt zu verwenden:

- Entnahme aus der Gewinnrücklage (Investitionsrücklage) 25.456,24 €
- Verrechnung mit dem Gewinnvortrag 26.947,49 €.

Gronau, den 5. November 2018

Markus Schulte

Betriebsleiter



## **Lagebericht**

### **I. Vorbemerkungen**

Die Zentralen Bau- und Umweltdienste werden gemäß § 107 Abs. 2 S. 2 GO in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als Sondervermögen gem. § 97 GO auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften für Eigenbetriebe und nach den Bestimmungen dieser Satzung geführt, wobei die §§ 1 bis 8 EigVO und 114 Abs. 3 GO keine Anwendung finden.

Zweck der Zentralen Bau- und Umweltdienste ist die Pflege und Unterhaltung städtischer Vermögensgegenstände sowie die Durchführung sonstiger manueller Tätigkeiten aller Art für die Stadt Gronau (Westf.) und ihre Gesellschaften und Sondervermögen.

Die Zentralen Bau- und Umweltdienste umfassen im Jahre 2017 die Bereiche Bauhof, Stadtreinigung/Abfallbeseitigung, Stadtgärtnerei und Tierpark sowie die mit diesen Bereichen zugehörigen Aufgaben.

Die Zentralen Bau- und Umweltdienste halten alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Mitarbeiter, Einrichtungen und Sachmittel vor.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von der Stadtbaurätin bzw. dem Stadtbaurat wahrgenommen. Die Zentralen Bau- und Umweltdienste werden von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die GO, die EigVO NRW oder durch die Betriebssatzung etwas anders bestimmt ist.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, zu der alle Maßnahmen gehören, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind.

### **II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2017**

Die - rechtlich unselbständigen – Zentralen Bau- und Umweltdienste haben vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser besteht aus:

- I. dem Erfolgsplan
- II. dem Vermögensplan
- III. der Stellenübersicht
- IV. der Finanzplanung

Eine Gegenüberstellung der Ansätze laut Erfolgsplan 2017 und des tatsächlich erzielten Ergebnisses zeigt folgendes Bild:

	Ergebnisplan	Istergebnis	Abweichung
	<u>2017 in T€</u>	<u>2017 in T€</u>	<u>Soll/Ist in T€</u>
<b>Erträge</b>			
Straßenunterhaltung und –reinigung	2.053	2.099	46
Unterhaltung Grünanlagen	2.054	1.997	-57
Unterhaltung Spiel- u. Sportplätze	300	325	25
Unterhaltung Drilandsee	<u>230</u>	<u>179</u>	<u>-51</u>
	4.637	4.600	-37
<b>Aufwendungen</b>			
Material-/Sach- u. Dienstleistungen	415	349	66
Personalaufwand	3.387	3.353	34
Abschreibungen	188	180	8
Sonstige Aufwendungen	637	761	-124
Finanzaufwendungen	4	3	1
Sonstige Steuern	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>0</u>
	4.637	4.652	-15
<b>Ergebnis</b>	<u><u>0</u></u>	<u><u>-52</u></u>	<u><u>-52</u></u>

Aufgrund der seit 2010 vollständig erfolgten Nutzung der eingerichteten Kosten- und Leistungsabrechnung konnten aufgaben-/projektbezogene Rechnungen an die auftragserteilenden Fachbereiche der Stadt Gronau und sonstige Einrichtungen und Betriebe gestellt werden.

Im Vergleich zum Planansatz ergeben sich auf der Einnahmeseite weniger Erträge als geplant. Dieses Defizit resultiert aus der Tatsache, dass vor dem Hintergrund der sehr guten Erträge im Jahr 2016 die Stundenverrechnungssätze trotz tariflicher Lohnerhöhung konstant gehalten wurden. Veränderungen im Materialaufwandsbereich und den sonstigen Betriebsaufwendungen sind jeweils praxisbedingt abhängig von den tatsächlich ausgeführten Arbeiten in enger Abstimmung mit der Stadt Gronau.

Der Vermögensplan 2017 geht von einer Finanzierung der Investitionen in Höhe von 188 T€ (Software: 1 T€, Fahrzeuge/Maschinen/Geräte: 153 T€, Betriebsausstattung: 6 T€, sonstige Investitionen: 3 T€ sowie Darlehnstilgungen in Höhe von 25 T€) aus.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden Investitionen in Höhe von 66 T€ vorgenommen und Darlehn in Höhe von 25 T€ getilgt. Zur Finanzierung der Investitionen und Darlehenstilgung standen Abschreibungsmittel von 180 T€ zur Verfügung.

Der Bilanzvergleich zum Vorjahr ergibt eine Erhöhung der Bilanzsumme um rd. 4 T€ auf 3.300 T€. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhen sich die Forderungen gegen die Stadt Gronau (Stadtkassenverrechnungskonto) um 130 T€, während sich das Sachanlagevermögen, bedingt durch die geringen Investitionen, um 115 T€ vermindert.

Das Eigenkapital verringert sich gegenüber dem Vorjahr um das Jahresergebnis von rd. -52 T€ sowie die im Vorjahr beschlossene anteilige Auskehrung des Vorjahresüberschusses in Höhe von ca. 83 T€. Der Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von rd. 163 T€ ist in Höhe von 80 T€ der Gewinnrücklage zugeführt worden und wird entsprechend dem Beschluss zum Jahresabschluss 2016 für Investitionen bei den ZBU eingesetzt. Der Restbetrag wird an die Stadt Gronau abgeführt und unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gronau ausgewiesen.

Die Betriebsleitung hat dem Betriebsausschuss bzw. dem Rat der Stadt Gronau hierzu einen entsprechenden Ergebnisverwendungsvorschlag gemacht (s. Anhang 2017).

Die im Bereich der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung ermittelten Ansätze beziehen sich – wie in den Vorjahren – auf die mögliche Kostenentwicklung vor dem Hintergrund des derzeitigen Aufgabenbereiches der Zentralen Bau- und Umweltdienste. Weiterhin als große Unbekannte ist in dieser Kalkulation der Kostenfaktor der Unterhaltung/Reparatur der Fahrzeuge und Geräte zu benennen. Wie bereits mehrfach in den Lageberichten der Jahresabschlüsse der Vorjahre zum Ausdruck kam, befinden sich eine Vielzahl von Fahrzeugen und Geräten in einem altersbedingt schlechten und wartungsintensiven Zustand. Die Finanzmittel der ZBU erlauben i.d.R. jedoch nur eine sukzessive Erneuerung des Bestandes. Die bisherige Übertragung nicht genutzter Finanzierungsmittel in künftige Wirtschaftsjahre soll in den kommenden Wirtschaftsjahren zu verstärkten Ersatzinvestitionen genutzt werden.

Die gute Eigenkapitalquote der ZBU lässt auch in den Folgejahren durchaus eine weitere Modernisierung des Fuhr- und Gerätepark durch den Einsatz des Bilanzgewinnes sowie durchaus auch durch zusätzlich Kreditermächtigungen für Investitionsmaßnahmen zu.

Die umfassende Ausstattung mit finanziellen Mittel wird durch die Stadt Gronau gewährleistet. Die tatsächliche Beanspruchung der Finanzmittel der Stadt Gronau durch die ZBU ist neben dem Ausgleich der nicht durch Einnahmen gedeckten Aufwendungen von der Höhe der getätigten Investitionen abhängig.

Vor diesem Hintergrund und den voraussichtlich weiter steigenden Aufwendungen im Bereich der Fahrzeugunterhaltung und der tarifbedingten Mehraufwendungen im Personalbereich ist die im Wirtschaftsplan prognostizierte Entwicklung der Kosten zu erwarten.

### **III. Personalwesen**

Die Stellenübersicht der ZBU für das Wirtschaftsjahr 2017 umfasst 65 Angestelltenstellen. Tatsächlich waren 64 Angestelltenstellen Ende 2017 besetzt. Freie bzw. frei gewordene Stellen wurden nicht besetzt.

### **IV. Risikomanagement**

Der ZBU verfügt über ein selbständig eingerichtetes Rechnungswesen und fertigt unterjährig für Zwecke der Berichterstattung an den zuständigen Betriebsausschuss eine Vorschau über die Ergebnis- und Investitionsentwicklung an. Der aufgestellte Wirtschaftsplan wird vom Betriebsleiter regelmäßig auf Erfüllung und Planabweichungen analysiert und es werden bei Bedarf Anpassungen des Wirtschaftsplans vorgenommen.

Mit Schaffung der rechnungsmäßigen Grundlagen durch die Eröffnungsbilanz sowie der eingesetzten Kosten- und Leistungsrechnung, die durch die Anschaffung von Softwareprogrammen und Unterstützung durch Informationen aus dem von der Stadt Gronau und den Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften eingesetzten Geo-Informationssystem (GIS) über die Lage und Beschaffenheit von Verkehrswegen/Leitungen unterstützt wird, ist es grundsätzlich möglich, eine einem Fremdunternehmen vergleichbare Wirtschaftsführung herzustellen.

Dies soll ermöglichen, Investitionsentscheidungen oder die Entscheidung über die zweckmäßige Ausführung der Bauhof- und Umweltleistungen auf der Basis eines internen und ggf. externen Betriebsvergleiches mit anderen vergleichbaren Kommunalbetrieben zu treffen.

Diese Umstellung war auch notwendig. Da die Stadt Gronau ab 2008 ihr Rechnungswesen auf NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) umgestellt hat und damit auch Betriebssteuerungsdaten der Eigenbetriebe etc. zur produktorientierten Haushaltssteuerung zur Verfügung stehen.

Die technisch-wirtschaftliche Abwicklung des Geschäftsbetriebes der ZBU verläuft im geplanten Rahmen. Der Zustand der genutzten Anlagen sowie der mittelfristig erneuerungsbedürftigen Fahrzeuge und Maschinen der ZBU ist dem Betriebsausschuss bekannt. Die notwendigen Wartungen und Instandhaltungen wurden bisher rechtzeitig und gemäß den vorhandenen technisch-wirtschaftlichen Möglichkeiten durchgeführt. Der durchaus noch vorhandene Investitionsstau, insbesondere im Bereich des Fuhrparks, sollte in den nächsten Jahren schrittweise beseitigt werden. Die ersten Schritte sind in den Wirtschaftsjahren 2013 und 2015 erfolgt, in denen neben den sonst üblichen, aus Abschreibungsmitteln finanzierten Neuinvestitionen, zusätzlich weitere Mittel über Kredite bzw. Rücklagen zur Verfügung gestellt wurden.

Schwerwiegende Störungen des Betriebes ergaben sich bisher nicht.

Im Rahmen der Implementierung und Vervollständigung eines Risikofrüherkennungssystems, arbeitete die ZBU im Jahre 2013 eng mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zusammen. Die zielgerichtete Schulung von den Mitarbeitern der ZBU wurde im September 2013 erfolgreich abgeschlossen. Hierdurch wird garantiert, dass den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (§ 10 Abs. 1 EigVO), entsprochen wird. In der EigVO wird eine Risikofrüherkennung gefordert, die es ermög-

licht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen im Betrieb frühzeitig zu erkennen und somit rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Mit Unterstützung des Gemeindeprüfungsamtes haben sich die ZBU unter den Perspektiven Finanzen, Kunden, Prozesse, Personal, Umwelt und Kooperationen verschiedene Ziele gesetzt, die im Rahmen der betrieblichen Durch-/Umsetzung unterschiedlich priorisiert sind. Langfristig haben sich die ZBU vorgenommen, die selbst gesetzten Ziele zu erreichen und ggf. zu modifizieren, um aktuellen betrieblichen Veränderungen zu entsprechen.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden vom ZBU die folgenden Ziele

1. Steigerung der Investitionsquote (einhergehend mit der kontinuierlichen Verjüngung des Maschinenparks und dem Einsatz/Einkauf umweltfreundlicher Maschinen),
2. Einrichtung/Fortführung Risikomanagement

priorisiert und deren Umsetzung zum Jahresabschluss dokumentiert.

Die aufgrund gesetzlicher Vorschriften bzw. auf Verordnung/Vereinbarung beruhenden Voraussetzungen zur Gewährleistung des technischen Betriebs der ZBU sind durch das Vorhalten der erforderlichen Anlagen und Betriebsmittel und Personal erfüllt.

Die Ausstattung mit den notwendigen Finanzmitteln ist durch die Stadt Gronau garantiert.

## **V. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes**

Ausgehend vom Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 und entsprechenden Planungen für 2019 ff. ergibt sich, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes im Wesentlichen im vorgegebenen Rahmen vollzieht. Aufgrund der auch im Wirtschaftsjahr 2018 nicht angepassten Stundenverrechnungssätze gegenüber der Stadt Gronau zeichnet sich aufgrund der gegebenen und hauptsächlich durch die Lohnsteigerungen determinierte Aufwandsstruktur nach dem aktuellen Stand ein gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017 schlechteres Ergebnis ab.

Die nachhaltige Steigerung der Personal- und Sachkosten auch über 2018 hinaus erfordert eine deutliche Anpassung der Stundenverrechnungssätze gegenüber der Stadt Gronau ab dem Wirtschaftsjahr 2019, um nachhaltig kostendeckend arbeiten zu können.

Gronau, den 5. November 2018

Markus Schulte

Betriebsleiter

